

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	45 (1972)
Heft:	8
Artikel:	Über medizinische Ergebnisse der Rekrutenaushebung
Autor:	Käser, R.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518201

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über medizinische Ergebnisse der Rekrutenaushebung

Oberstdivisionär R. Käser, Dr. med., Oberfeldarzt

Für die Beurteilung des Gesundheitszustandes eines ganzen Jahrganges unserer männlichen Jugend, d. h. von jeweils über 40 000 Mann, bietet die jährlich vorgenommene medizinische Untersuchung anlässlich der Aushebung eine einzigartige Chance. Aus ökonomischen Erwägungen wird die statistische Auswertung durch das Eidgenössische Statistische Amt jedoch nur alle 5 Jahre vorgenommen. Deshalb muss ich mich im folgenden vielfach auf die Resultate von 1967 abstützen, wenigstens soweit es sich um feinere Differenzierung handelt.

Die Ergebnisse der Aushebungen von 1968 – 1970 zeigen im Landesdurchschnitt 75 % Taugliche, 5,3 % Hilfsdiensttaugliche und 11,5 % Dienstuntaugliche. Die restlichen 8,2 % betreffen vorläufig Zurückgestellte. In der gleichen Dreijahresperiode stehen (mit der Tendenz zu jährlicher Zunahme) Schäden des Skelettes und des Bewegungsapparates an der Spitze der Ausmusterungsgründe. In der Mehrzahl der Fälle musste ein Ungenügen des Wirbelsäuleapparates festgestellt werden. Es ist hier nicht der Ort, auf die verschiedenen wissenschaftlichen Aspekte dieser Erscheinung näher einzugehen. Offenbar bestehen aber Zusammenhänge mit der säkularen Erscheinung der sogenannten Akzeleration, des starken Größenwachstums, das in der Regel verbunden ist mit sexueller Frühreife und seelisch-geistiger Spätreife. Über die Ursachen dieser Akzeleration bestehen mehrere Theorien, von denen hier nur zwei erwähnt seien: Einmal wird der sogenannte Isolatbruch dafür verantwortlich gemacht, d. h. die Erscheinung, dass die moderne Freizügigkeit zur Vermischung weit auseinander lebender Populationen führt. Es kann dies etwa wie folgt umschrieben werden: «Je grösser die Distanz der ursprünglichen Wohnorte der Eltern, desto grösser die Kinder». Von andern Autoren wird der übermäßig hohe Zuckerkonsum innerhalb der neuzeitlichen Ernährungsgewohnheiten für das starke Größenwachstum verantwortlich gemacht. Es dürften sich indessen bei der Akzeleration wohl mehrere Faktoren kombinieren. Statistisch konnten in unserem Lande einige interessante Feststellungen gemacht werden: Während im Jahre 1890 die durchschnittliche Körpergrösse der schweizerischen Rekruten 163,5 cm betrug, stieg diese im Jahre 1967 bereits auf 173,5 cm! Also eine allgemeine Zunahme der Körpergrösse um 10 cm innert sieben Dezennien! Dabei sind erhebliche Differenzen, je nach Landesgegend, zu finden. Den «Rekord» halten die Genfer Rekruten mit 175,2 cm; die kleinste durchschnittliche Körpergrösse zeigen tatsächlich die Appenzeller mit 169,7 cm; die Berner liegen mit 173,7 cm etwas über dem Mittelwert.

Die zunehmende Körpergrösse ist indessen oft verbunden mit *Haltungsschäden* und entsprechenden Beschwerden; diese sind häufig auf ungenügende Entwicklung des muskulären Teiles des Wirbelsäuleapparates zurückzuführen, bedingt durch ungenügende adäquate körperliche Betätigung im Beruf, aber auch in der Freizeit. Bauch- und Rückenmuskulatur werden viel zu wenig trainiert. Die Automatisierung und Motorisierung fordern also schon beim jungen Menschen ihren Tribut! Vom gesundheitserzieherischen Standpunkt aus stimmen folgende Feststellungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes nachdenklich: Trotzdem für Knaben während der *Schulzeit* drei Stunden Turnen wöchentlich vorgeschrieben sind, erhielten nur 60 % diesen Unterricht vollumfänglich.

Noch schlimmer steht es bei den Mädchen: von ihnen erhalten 12 % im Sommer und nur 6 % im Winter den Turnunterricht in der vorgeschriebenen Dauer! Ist es da verwunderlich, dass junge Leute beiderlei Geschlechtes in der Adoleszenz zunehmend Rückenbeschwerden aufweisen? Dazu kommt, dass auch in dem für die körperliche Reifung ausserordentlich wichtigen Lebensabschnitt zwischen Schulentlassung und Volljährigkeit bis anhin in turnerisch-sportlicher Hinsicht entschieden zu wenig geschieht. Die Folgen sehen wir u. a. bei der Rekrutenaushebung. Ein Blick in die ärztlichen Statistiken der Rekrutenschulen und der Truppenkurse (Wiederholungs- und Ergänzungskurse) zeigt indessen, dass Veränderungen der Wirbelsäule und Haltungsschäden auch bei ursprünglich tauglich Befundenen und zum Wehrmann Ausgebildeten seit vielen Jahren stetig zunehmen: So fanden die Truppenärzte 1971 eine Verdoppelung der Fälle gegenüber 1964, d. h. dass die für diese Entwicklung verantwortlichen Faktoren auch bei älteren Jahrgängen wirksam sind.

Neben den Veränderungen der Wirbelsäule treten andere orthopädische Anomalien bei der Rekrutierung mehr und mehr in den Hintergrund; so führt z. B. der Plattfuss, obwohl recht häufig vorhanden, heute nur in geringer Zahl zur Dienstuntauglichkeit.

Die statistische Auswertung der Rekrutierungsergebnisse weist im weiteren darauf hin, dass die allgemeine körperliche Konstitution in den Grossagglomerationen sehr mangelhaft, in Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern jedoch durchschnittlich weit besser ist. Die statistische Auswertung bestätigte aber auch den vermuteten günstigen Einfluss der Berufsarbeit auf die noch im Wachstum befindlichen Jugendlichen: sie ist günstig bei Berufen mit starkem körperlichen Einsatz. Ebenfalls günstig wirkt sich eine regelmässige turnerisch-sportliche Betätigung aus, ein Grund mehr, gerade für Berufe ohne körperliche Anstrengung zum Ausgleich Turnen und Sport zu postulieren. Es wurde übrigens auch statistisch erhärtet, dass Mitglieder von Turn- und Sportvereinen einen auffallend geringen Anteil an *psychischen* Alterationen aufweisen.

Diese Beobachtung führt uns zu einer zweiten grossen Gruppe von Dienstbefreiungsgründen; ich nenne hier geistige Beschränktheit und psychisches Ungenügen. Es gelingt heute, mittels des sogenannten Indikationstestes anlässlich der Aushebung den Grossteil der geistig Beschränkten vom Dienste zu befreien. Die moderne technisierte Armee hat immer weniger Verwendungsmöglichkeiten für Debile; zu stark ist der heutige Wehrmann in vielen Lagen auf sich selbst gestellt und bedarf daher eines genügenden Urteilsvermögens.

Hingegen zeigt sich oft erst unter der funktionellen Belastung der Rekrutenschule auch bei normal Intelligenten, dass sie dieser Belastung rein *psychisch* nicht gewachsen sind, so dass es in zunehmendem Masse zu Entlassungen aus der Rekrutenschule und sekundären Dienstbefreiungen kommt; diese Erscheinung ist in allen hochzivilisierten Staaten des Westens allgemein bekannt. In vielen Fällen ist auch dieses psychische Ungenügen Symptom der allgemeinen Verweichlichung, die auf verlangte Anstrengung mit der Flucht in ein psychisches Leiden reagiert. Auch die Überbewertung körperlicher Mängel und Beschwerden, die wir mit dem Ausdruck Aggravation belegen können, wird unter der Belastung des Dienstes oft beobachtet, auch dies Ausfluss des mangelnden Vermögens, Widrigkeiten und Anstrengungen zu meistern.

Hier müssen wir nochmals zurückblenden zu den heute so häufigen Rückenleiden. Es ist nach unseren Beobachtungen fraglos, dass *psychische* Faktoren auch hier stark mitbeteiligt sind an der subjektiven Ausprägung. Dienstfreudige überwinden die durch ungewohnte körperliche Belastung sich einstellenden Schmerzen in der untrainierten Rückenmuskulatur leichter als Dienstunwillige. Eine Stärkung des Muskelanteiles des Wirbelsäuleapparates kann aber zur Kompensation und Schmerzfreiheit führen, auch in Fällen, in denen das Röntgenbild alles andere als normale Verhältnisse zeigt. Für die Leistungsfähigkeit und damit auch für die Diensttauglichkeit ist einzig die funktionelle Beschwerdelosigkeit ausschlaggebend. Die prospektive Beurteilung anlässlich der ärztlichen Rekrutierungsaushebung ist indessen nicht leicht. Eine spezielle Schulung und Anleitung für die beurteilenden Truppenärzte wurde deshalb notwendig. Fehlbeurteilungen sind natürlich nicht ganz vermeidbar, da ja das momentane Bild nie die über längere Zeit dauernde funktionelle Belastungsprobe der Rekrutenschule ersetzen kann. Im Zweifelsfalle ist daher der praktische Versuch in der Rekrutenschule durchaus angezeigt. Dass sich nicht selten auf Grund ihres Rückens dienstuntauglich Erklärte ihrer Schlauheit rühmen, ist eine wenig erfreuliche Erscheinung unserer Zeit, wie wir sie leider auf vielen Gebieten erleben.

Die präventiv-medizinische Bedeutung der Leibesübungen kann nicht genug unterstrichen werden. Feind Nummer eins der Gesundheit ist der Bewegungsmangel. Das Schlagwort, wonach der beste Weg zur Gesundheit ein Fussweg sei, besteht sicher zu Recht. Märsche, vor allem im Gebirge, und Skiwandern sind sehr zu empfehlen, ebenso das Schwimmen. Dieses wird ja durch die zahlreichen im Entstehen begriffenen Hallenschwimmbäder immer mehr zu einem Ganzjahressport. Selbstverständlich ist der *Leistungssport*, wenn im Training vernünftig aufgebaut, von grossem gesundheitlichem Nutzen. Unsere Befragungen und deren statistische Auswertung ergibt aber, dass der Prozentsatz der regelmässig aktiv Sporttreibenden immer noch recht bescheiden ist, und zwar gerade in der für die Entwicklung einer guten körperlichen Konstitution wichtigen Phase der Adoleszenz! Es ist zu hoffen, dass durch die Einführung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts in Lehrlings- und kaufmännischen Schulen, wie er für die Mittelschulen schon üblich ist, ein wesentlicher Beitrag zur Volksgesundheit erbracht werden wird. Sportliche Betätigung erzieht gleichzeitig zu Härte und Ausdauer, zur Überwindung körperlich-seelischer Trägheit und leitet den angeborenen Aggressionstrieb auf sinnvolle Bahnen.

Wenden wir uns weiteren statistischen Ergebnissen der Rekrutierungsuntersuchung zu:

Regionale Verschiedenheiten sind — wie schon erwähnt — bei etlichen Erkrankungen und geistigen und körperlichen Mängeln zu beobachten: So ergab die Auswertung der Statistik über die Rekrutierungsuntersuchung z. B., dass — in Umkehrung der Verhältnisse bei der körperlichen Konstitution, wie wir früher gesehen haben — Erkrankungen der Verdauungsorgane bei Rekruten aus Grossstädten eindeutig seltener sind als bei solchen aus kleinen Gemeinden. Möglicherweise ernähren sich heute die Großstädter weniger einseitig als viele Dorfbewohner, vor allem in abgelegenen Gegenden.

Aber auch *konstitutionelle* Verschiedenheiten wurden statistisch verifiziert: mit zunehmender Körpergrösse werden Nervenleiden seltener, während Kreislauferkrankungen gerade bei grossen Individuen häufiger beobachtet werden.

Ganz in den Hintergrund getreten sind zur Zeit Erkrankungen, die früher Hauptausmusterungsgründe darstellten. Es seien erwähnt der Kropf und die Tuberkulose. In beiden Fällen sind die präventiven und therapeutischen Massnahmen der modernen Medizin erfolgreich gewesen. Die heute selten gewordenen tuberkulösen Befunde bei den Stellungspflichtigen erlauben es uns, auf die bisherige Röntgendiffraktionsaufnahme bei der Aushebung zu verzichten, dies auch im Hinblick darauf, dass unnötige Strahlenbelastungen vermieden werden sollten. Hingegen nehmen wir nach wie vor in der Rekrutenschule eine Röntgenuntersuchung mittels Schirmbild vor. Es wäre aber sicher verfehlt, z. B. bei der Tuberkulose bereits von einem endgültigen Sieg über die Krankheit zu sprechen. Jedenfalls führen wir in den Rekrutenschulen nach wie vor die Mantouxprobe durch (sie wird ab 1972 durch den noch zuverlässigeren Tine-Test ersetzt). Die Statistik über die Mantoux-Reaktion zeigt, dass 1969 41,8 % der Rekruten tuberkulin-positiv waren, 1970 42,8 %. Mehr als die Hälfte der Rekruten weist also keinen immunologischen Schutz gegen eine tuberkulöse Infektion auf. Wir versuchten deshalb, in einer bestimmten Rekrutierungszone anhand der Tuberkulinprobe bereits anlässlich der Rekrutierung die «Negativen» herauszufinden und ihnen eine vordienstliche Tbc-Impfung zu empfehlen. Es ist geplant, dieses Vorgehen in Zusammenarbeit mit den Tbc-Ligen in weiteren Rekrutierungsgebieten durchzuführen.

Hier ist es wohl angebracht, die Frage des Impfschutzes ganz allgemein anzuschneiden. Nur 8 Kantone, darunter sämtliche 6 der Romandie, kennen Impfobligatorien für Kleinkinder. (Bekanntlich ist das Gesundheitswesen in der Schweiz Sache der Kantone.) Ein Grundschatz z. B. gegen die äusserst gefährlichen *Pocken* ist also in unserem Lande vielfach nicht vorhanden, obwohl sicher ein von Kanton zu Kanton sehr verschieden grosser Teil der Bevölkerung auf freiwilliger Basis sich impfen lässt. Verschiedene Autoren schätzen den Prozentsatz der einen wirksamen Impfschutz gegen Pocken Aufweisenden in unserer Bevölkerung auf nur 10 %. Unser Volk wäre also einem massiven Einbruch dieser in 30 % der Fälle tödlichen Seuche, wie er zum Beispiel im Gefolge kriegerischer Ereignisse eintreten könnte, schutzlos ausgeliefert, wenn nicht noch rechtzeitig neu- und nachgeimpft werden könnte.

Da weniger als die Hälfte unserer Rekruten auch keinen Impfschutz gegen *Starrkampf* aufweist, der grössten Gefahr infizierter tiefer Wunden, wird in der Rekrutenschule diese ebenso wirksame wie gefahrlose Impfung vorgenommen. Es wäre sehr zu wünschen, dass gegen Starrkampf das ganze Volk geimpft würde, schon angesichts der Häufigkeit der Strassenunfälle.

Ebenfalls auf freiwilliger Basis nehmen wir in den Rekrutenschulen Nachimpfungen gegen Pocken vor und gewinnen aus dem Serum der so Immunisierten Gammaglobulin als Schutzsubstanz für Erstimpfungen bei Adoleszenten und Erwachsenen; denn im Gegensatz zu Erstimpfungen im Kleinkindesalter bis zu 2 Jahren ist eine Primovakzination bei älteren Kindern und jungen Erwachsenen nicht völlig gefahrlos, wenn nicht gleichzeitig Gammaglobulin, das bereits Schutzstoffe gegen den Pockenvirus enthält, injiziert wird.

Die Schluckimpfung gegen Kinderlähmung ist heute gottseidank Allgemeingut geworden, so dass wir in absehbarer Zeit auf ihre Wiederholung in der Rekrutenschule verzichten können. Allerdings finden wir bei unserer Befragung der Rekruten immer noch gegen Polio Ungeimpfte.

Ganz allgemein sei das amerikanische Sprichwort in Erinnerung gerufen: «1 Gramm Prophylaxe erspart Tonnen an Behandlung».

Von weiteren Anomalien oder krankhaften Befunden anlässlich der Rekrutierung sei die Zunahme der Sehabweichungen (vor allem der Kurzsichtigkeit) erwähnt, nämlich von 2,5 % im Jahre 1952 auf 6,3 % im Jahre 1967.

Was das andere wichtige Sinnesorgan, das *Ohr*, betrifft, sind eigentliche Erkrankungen eher selten geworden. Hingegen erlaubt nur die audiometrische Prüfung an der Aushebung, vordienstlich erworbene akustische Schädigungen genauer zu erfassen. Leider werden trotz entsprechender Vorschriften die Gehörschutzgeräte z. B. in einzelnen Jungschützenkursen nicht immer konsequent getragen, so dass gerade dienstfreudige Jünglinge gelegentlich einen Hörschaden erleiden, der ihre Verwendung in einer schiessenden Truppengattung zu ihrem Leidwesen verunmöglicht, ganz abgesehen von der Beeinträchtigung im Zivilleben. Auch hier gilt, dass vorbeugen besser ist als heilen!

Was die *Zahnkrankheiten* betrifft, so ist von 1952 bis 1967 leider eine Zunahme der Befunde um mehr als einen Drittel festzustellen. Die Prophylaxe der *Caries* wird also zu wenig systematisch betrieben. Große regionale Verschiedenheiten sind auch hier festzustellen.

Erkrankungen des *Herzens* und der *Zirkulationsorgane* sind im Rekrutentalter erwartungsgemäß recht selten. (1967 waren bei 1,6 % entsprechende Befunde zu erheben.) Auch hier zeigen sich in seltenen Fällen erst unter der funktionellen Belastung der Rekrutenschule vorher nicht erkannte und nicht erkennbare Schäden. Reihenuntersuchungen in den Rekrutenschulen mit modernen Screening-Elektrokardiographen werden uns, so hoffen wir, solche Fälle frühzeitig erkennen lassen.

Wir haben früher erwähnt, dass die Fälle, die aus *psychiatrischen* Gründen bei der Aushebung primär dienstuntauglich erklärt oder sekundär aus der Rekrutenschule entlassen werden müssen, im Zunehmen begriffen sind. Es erwies sich als notwendig, einschlägige Weisungen durch den wehrpsychologisch-psychiatrischen Dienst der Abteilung für Sanität ausarbeiten zu lassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf die neue Erscheinung des Drogenmissbrauches, wie er sich im Rekrutierungsalter heute darstellt, eingehen.

Es war zu erwarten, dass die Drogenwelle, die mit der notorischen «helvetischen Verspätung» bei uns in den letzten 3 Jahren stark zugenommen hat, und zwar vor allem bei Jugendlichen unter 20 Jahren, sich auch bei den Rekrutenjahrgängen manifestieren würde. Nicht die erhebliche Zahl der bloss aus Neugierde gelegentlich Drogen Konsumierenden, wohl aber die bereits Drogenabhängigen, also krankhaft Süchtigen, beschäftigen uns hier. Während wir im Jahre 1970 unter den Rekruten erst 12 echt Drogenabhängige fanden, waren es 1971 bereits 60! Dabei sind wir uns bewusst, dass die Dunkelziffer wesentlich höher liegt. Eine erste Umfrage in einer Sanitätsrekrutenschule ergab, dass 40 % der Rekruten mit Drogen bereits Erfahrung haben! Prophylaktische Massnahmen bei diesem Problem, das vorerst eher sozial-gesellschaftskritischer-zwischenmenschlicher als medizinischer Natur ist, müssen unbedingt frühzeitig, nämlich schon im Schul- und Mittelschulalter einsetzen. Für die Rekruten wurde in diesem Jahre erstmals ein Merkblatt des Oberfeldarztes abgegeben, und eine Dienstvorschrift des Ausbildungschefs verbietet den Rekruten den Gebrauch von allen Stoffen, die im Betäubungsmittelgesetz angeführt sind. Leider erfasst dieses in Revision stehende Gesetz noch nicht alle süchtigmachenden Drogen. Die Wirkung von Drogen, auch sogenannter weichen Drogen wie Haschisch, ist mit den militärischen Erfordernissen unvereinbar. Man denke nur an das Führen schwerer und schwerster Motorfahrzeuge und an Truppentransporte! Übrigens stehen alle Militärmotorfahrer auch unter Alkoholverbot. Alkohol ist immer noch, aufs Ganze gesehen, die helvetische Drog Nummer eins! Die Dienstvorschrift will vor allem verhindern, dass Drogen gehandelt und bisher davon nicht Berührte zu ihrem Konsum verführt werden. Andererseits sollen sich bereits Drogenabhängige dem Truppenarzt anvertrauen, der unter dem Arztgeheimnis steht und die notwendigen ärztlichen Massnahmen zu ergreifen hat, um dem Süchtigen zu helfen. Ausmusterungen wegen schwerer Toxikomanie mussten bisher nur wenige vorgenommen werden. Die Mehrzahl der Betroffenen wünscht, von ihrer Sucht wieder loszukommen. Je nach den Erfahrungen dieses Jahres wird das Verbot auf weitere süchtigmachende Stoffe und möglicherweise auf die Feldarmee ausgedehnt werden müssen. Alle unsere Massnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit Psychiatern, Psychologen, Juristen und den mit der Bekämpfung des kriminellen Drogenhandels beauftragten Amtsstellen getroffen.

Aus den verschiedenen vorgetragenen Ergebnissen, die natürlich nur Ausschnitte aus dem Gesamtthema darstellen, ist ersichtlich, dass die medizinischen Resultate der Rekrutenaushebung, im Verein mit den Ergebnissen der Turnprüfung und den Beobachtungen in der Rekrutenschule, sehr interessante Aufschlüsse über den körperlichen und psychischen Gesundheitszustand unserer 20jährigen Jünglinge zu geben vermögen. Eine noch differenziertere statistische Erfassung ist in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Statistischen Amt und mit dem Universitätsinstitut für

Sozial- und Präventivmedizin (Prof. Abelin) in Bern in Vorbereitung. Es soll dadurch auch eine umfassendere wissenschaftliche Auswertung der erhobenen Befunde ermöglicht werden als bis anhin.

Aus den bisherigen Ergebnissen kann jedenfalls geschlossen werden, dass die turnerisch-sportliche Erziehung und Ertüchtigung im Lehrlingsalter und Mittelschulalter unentbehrlich ist für die harmonische körperlich-seelische Entwicklung des jungen Menschen. Ich zweifle nicht daran, dass die Bewegung «Jugend und Sport» hier Entscheidendes dazu beitragen wird, auch für die Mädchen!

Wie wäre es, wenn der Wehrmann, in ähnlicher Weise, wie er heute seine ausserdienstliche Schiesspflicht zu erfüllen hat, dazu verhalten würde, sich ausserdienstlich auch körperlich fit zu halten, z. B. durch regelmässiges Durchlaufen der überall im Lande entstehenden Vita-Parcours? Er täte es in erster Linie für seine eigene Gesundheit.

Harte Strafe für fehlbaren Fourier

In der Sitzung des in Zürich tagenden Divisionsgerichtes 11, unter der loyalen Leitung von Grossrichter Oberstlt Kolb, musste Fourier C vor den Schranken erscheinen. Er war angeklagt der Veruntreuung, der Urkundenfälschung, der ungetreuen Geschäftsführung und des wiederholten Ungehorsams.

Fourier C, seines Zeichens Kaufmann von 29 Jahren, in guter ziviler Stellung, war anfangs Februar mit seiner Kompagnie an den Ufern des Lac Léman im Dienst. Für den Sonntagsurlaub der Wehrmänner bestellte er am Bahnhof die Billette im Betrage von 2297.20 Franken. Er kassierte das Geld ein, verschloss es über den Sonntag in der Bürokiste und vergass, trotz verschiedenen Aufforderungen und Befehlen seiner Vorgesetzten, den Betrag unverzüglich der SBB-Station zu überweisen. So überlebte das Geld, immer in der Bürokiste eingeschlossen, die 2. WK-Woche und auch die letzte, wo Manöverübungen stattfanden.

Nach dem WK war Fourier C noch stark mit seiner Buchhaltung beschäftigt, um diese, wenn auch verspätet, doch in Ordnung abgeschlossen, dem Quartiermeister zu senden. Auch war er wieder tief mit seiner zivilen Arbeit beschäftigt und so vergass er wieder die Einzahlung zu machen.

Ungefähr 2 Wochen nach dem WK verursachte C einen Autounfall, wobei die Instandstellungs-kosten seines Pw rund 2500 Franken ausmachten. Da plötzlich erinnerte er sich des Geldes in der Fourierkiste, konnte dem Karossier die Rechnung sofort bezahlen und stand als guter Zahler im Tageslicht.

Doch leider erinnerte ihn der Kompagniekommendant wieder an die offenstehende Rechnung der SBB-Station. So überwies er dann am 20. März den Betrag von Fr. 1000.— mittels 2 Einzahlungsscheinen. Den einen Einzahlungsschein füllte er aus mit Fr. 145.60. Nachträglich setzte er dann noch eine 2 vor den Betrag und erstellt eine Photokopie vom Abschnitt mit Fr. 2145.60. Diese Photokopie sandte er seinem Einheitskommendanten zur Bestätigung der Bezahlung des Billett-geldes vom Februar.

Die SBB gelangte dann an das OKK, welches den Fehlbetrag beglich. Nach verschiedenen Aufforderungen überwies schliesslich Fourier C den Restbetrag von Fr. 1297.20 am 19. Juli.

Im gleichen WK vergass Fourier C auch dem vorzeitig entlassenen Oblt M. den Sold von etwas mehr als Fr. 100.— auszuzahlen, beziehungsweise nachträglich zu überweisen. Nach verschiedenen Interventionen des Bat Qm wurde auch diese Angelegenheit erst im November erledigt. Auch gehorchte er einem Befehl des Kompagniekommendanten nicht, die Rechnung der Landestopographie von Fr. 25.60 für erhaltene Karten innerhalb von 3 Tagen zu begleichen.

Auf Grund des sehr guten Leumundes von Fourier C stellte der Auditor einen relativ milden Strafantrag von 3 Monaten. Das Gericht folgte grossenteils den Anträgen des Auditors, fand aber, das Verschulden des Angeklagten wiege viel schwerer. Das Dienstreglement sagt aus, dass der Fourier der nächste Mitarbeiter des Kompagniekommendanten sei. In diesem Falle habe Fourier C das Vertrauen und seine Stellung auf das Gröbste missbraucht und verurteilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis, bedingt auf 3 Jahre. Das Gericht kam auch zum Entschluss der Degradation als Zusatzstrafe, da einem solchen Fourier das Vertrauen nicht mehr geschenkt werden könne. Fourier C hat dieses Urteil angenommen.

-je-